

Zwischen Eheleuten/Frau/Herrn/Firma

Name/Firma

Vorname/Registergericht

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

ggf. vertreten durch

Telefonnummer (für Rückfragen)

Nachfolgend »Anschlussnehmer« genannt,

und

Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Ostring 28

44787 Bochum

nachfolgend »Netzbetreiber« genannt,

gemeinsam auch »Vertragspartner« genannt, wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

provisorischer Anschluss

geschlossen.

Netzanschluss:

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch

Netzebene der Abrechnung:

NS

MS/NS

Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:

kW

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
2. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - ist dem als Anlage 1 beigefügten gültigen Angebot zu entnehmen und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für den o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt.
- ist dem als Anlage 1 beigefügten Angebot zu entnehmen und vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits bezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Textform.
4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 2** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den ebenfalls als **Anlage 2** beigefügten Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stwbo-netz.de veröffentlicht sind.

§ 7 Informationen zum Datenschutz

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <https://www.stwbo-netz.de/datenschutz> abrufen. Alternativ können Sie die Informationen auch per E-Mail (datenschutz@stadtwerke-bochum.de) oder Post (Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Postfach 10 22 50, 44722 Bochum) anfordern.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Anschlussnehmer)

Unterschrift (Netzbetreiber)

Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3)

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie Ergänzende Bedingungen